



HVBG

HVBG-Info 04/1998 vom 30.01.1998, S. 0318 - 0323, DOK 143.27/018-BSG

**Zur Rückforderung einer versehentlich weitergezahlten  
UV-Verletztenrente (§§ 45, 50 SGB X) - BSG-Urteil vom 23.09.1997  
- 2 RU 44/96**

Zur Rückforderung einer versehentlich weitergezahlten  
Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung (§§ 45, 50  
SGB X);

hier: BSG-Urteil vom 23.09.1997 - 2 RU 44/96 - (Änderung des  
Urteils des Schleswig-Holsteinischen LSG vom 20.09.1996  
- L 5 U 90/95 - = HVBG-INFO 1997, S. 867-870)

Das BSG hat mit Urteil vom 23.9.1997 - 2 RU 44/96 - folgendes  
entschieden:

Leitsatz:

Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen einen  
Verwaltungsakt, der eine laufende Sozialleistung entzieht, endet  
bei nachfolgender Klageerhebung mit dem Tag vor Eintritt der  
Rechtshängigkeit; der Erstattungsanspruch der für die Dauer der  
aufschiebenden Wirkung geleisteten Zahlungen richtet sich nach  
§ 50 Abs. 1 SGB X.